

# Eigenbetrieb Versorgung der Gemeinde 79241 Ihringen für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22.01.2024 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

<b>1.</b>	<b>Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit</b>	
1.1.	Erträgen von	650.200 €
1.2.	Aufwendungen von	755.100 €
1.3.	einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	- 104.900 €
<b>2.</b>	<b>Der Liquiditätsplan wird festgesetzt mit</b>	
2.1	einem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	109.300 €
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	255.000 €
2.2	einem Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	-255.000 €
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Summe aus Nr. 2.1 und 2.2)	- 145.700 €
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	487.300 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	341.600 €
2.4	einem Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	145.700€
2.5	einer Änderung des Finanzierungsmittelbestands von	0 €
<b>3.</b>	<b>Festgesetzt wird der Gesamtbetrag</b>	
3.1	der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen mit	0 €
3.2	der Verpflichtungsermächtigungen mit	0 €
<b>4.</b>	<b>Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf</b>	<b>400.000 €</b>
<b>5.</b>	<b>Die integrierte Finanzplanung mit Investitionsprogramm wird gemäß § 14 Abs. 4 EigBG BW wie vorliegend beschlossen.</b>	

79241 Ihringen, den 22.01.2024

gez.  
Eckerle  
Bürgermeister